

Gespräch am 16. 06. 2009

Ulrich Mückenberger – eigens zu dieser Sitzung aus Bremen angereist – erläuterte den Stand der Überlegungen zu einer Gesetzesinitiative, die ein „Recht auf eigene Zeit“ etablieren will.

- Dabei beinhaltet der Begriff „Recht“ sowohl ein subjektives Recht (analog z. B. zum Recht auf Sozialhilfe) als auch das auf die Organisation einer Gesellschaft gerichtete objektive Recht
- Ein Recht auf eigene Zeit drückt die individuelle Interpretationshoheit des Subjekts aus - der Besitz dieser Zeit steht ihm zu, unabhängig von der inhaltlichen Nutzung dieses Freiraums.
- Zeit ist ein sozial konstruiertes Medium – Individuum wie Gesellschaft organisieren individuelles wie gesellschaftliches Leben auf einer abstrakten Zeitebene, die aber nur den Rahmen für die „Eigenzeiten“ bietet.

Die zeitpolitische Forderung nach einem „Recht auf eigene Zeit“ zielt also auf ein Ermöglichungsgesetz, das es dem Individuum erlaubt, die personal ihm gehörende Zeit auch benutzen zu können.

*(Susanne Schroeder)*